

Autorin: Michaela-Christine Zeller
Tabellen und Grafiken: Michaela-Christine Zeller
Karte: Anna von Pfaler

In München untergebrachte Flüchtlinge Eine Bestandsaufnahme zum Ende Dezember 2015

2015 sind circa eine Million Flüchtlinge in Deutschland angekommen. Diese werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zunächst auf die Länder verteilt und dort dann weiter in die Regierungsbezirke und schließlich in Kreise und Kommunen. Nach den derzeit geltenden Schlüsseln ist die Landeshauptstadt München zuständig für ca. 1,6 % aller neu in Deutschland ankommenden Flüchtlinge. Zusammen mit den Asylbewerberinnen und -bewerbern aus den Vorjahren bestand 2015 für insgesamt ca. 21 300 die gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung.

Der starke Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich 2016 fortsetzen, so dass ein stetiger Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge eine Priorität bleibt.

Bis Ende 2015 hat der Münchner Stadtrat 19 sog. Standortbeschlüsse gefasst, um die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte voranzutreiben. Aufgrund der geringen Flächenreserven und vor dem Hintergrund des extrem angespannten Münchner Wohnungsmarktes ist die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen eine Herausforderung, die nicht kurzfristig gelöst werden kann. 2015 wurden 9 283 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen in München geschaffen. Im Dezember 2015 waren 12 städtische und 14 staatliche Unterkünfte in Betrieb. 2016 sollen sukzessive weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet werden, 1 077 Plätze wurden 2016 bereits geschaffen; 8 675 Plätze befinden sich konkret in Planung, siehe Karte, Seite 32.

Eine Erstaufnahmeeinrichtung ist die erste Station der nach Deutschland kommenden Asylbewerber. Nach der Registrierung, der Gesundheitsuntersuchung und der Aufnahme des Asylantrages werden die Asylbewerber auf Asylbewerberunterkünfte in ganz Bayern verteilt. Dort bleiben sie in der Regel bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Personen mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren müssen aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen. Wenn sie keine Wohnung finden, werden sie von der Stadt München in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Aufgrund der Dauer von Asylverfahren sind dies derzeit vergleichsweise wenige Fälle (ca. 300).

In München untergebrachte Flüchtlinge

Zum Stand Ende Dezember 2015 lagen erstmals Daten für einen großen Teil der in München untergebrachten Flüchtlinge vor, die kurz dargestellt werden.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung derjenigen Flüchtlinge beschrieben, die einer Münchner Erstaufnahmeeinrichtung („Bayernkaserne“ und deren Münchner Dependancen), einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft oder einer sog. dezentralen, d.h. städtischen Unterkunft zugewiesen wurden. Nicht enthalten sind die ca. 5 000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, für die die Landeshauptstadt München zuständig ist.

Zum Monatsende Dezember 2015 liegen Daten zu insgesamt 7 303 Flüchtlingen in München vor: 1 928 in den Münchner Erstaufnahmestellen, 1 765 in staatlichen Flüchtlingsunterkünften und 3 610 in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung.

Landeshauptstadt München
Sozialreferat



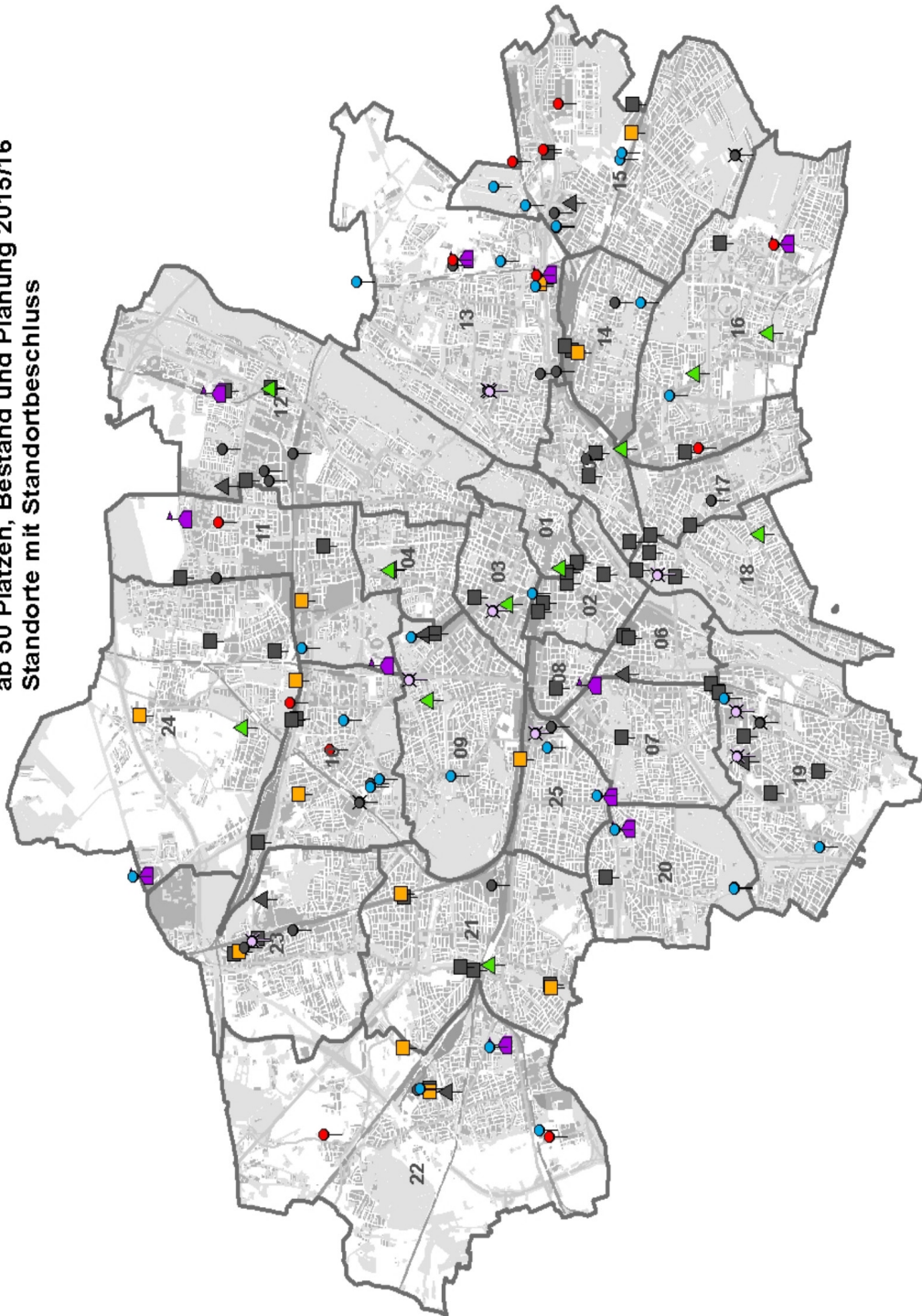
Einrichtungen für Wohnungslose / Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit sind nicht beschriftet!

- Flüchtlinge**
- Planungen Sofortprogramm
- geplante Einrichtungen
- Bestand
- Überbrückung**
- Planung Leichtbauhallen
- Planung Gewerbe
- Bestand
- Unbegleitete Minderjährige**
- geplante Einrichtungen
- Bestand
- Wohnungslose Flüchtlinge in Komm. Zuständigkeit**
- geplante Einrichtungen
- Bestand
- Stadtbezirk



Datenquelle: S-JII-SW 4
Stand: Dezember 2015
Kartenherstellung:
Sozialreferat S-Z-SF_07.01.2016
Geodaten-Grundlagen:
© Landeshauptstadt München
Kommunallehrer – Vermessungsamt, 2015

Einrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose / Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit ab 50 Plätzen, Bestand und Planung 2015/16 Standorte mit Standortbeschluss



In die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte waren im Dezember 3 610 Personen zugewiesen, zu 431 davon lag jedoch kein Einzugsdatum vor, d.h. sie waren aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Probleme beim Transport zu der neuen Unterkunft, Termine bei der alten Unterkunft oder auch ein kurzfristiger Aufenthalt bei Bekannten) noch nicht eingezogen. Plätze in den Einrichtungen werden zwei Wochen für die dorthin zugewiesenen Flüchtlinge frei gehalten. Da die Nichteinzugsquote nach den vorliegenden Erfahrungswerten zu vernachlässigen ist, werden auch diese Personen – soweit die jeweiligen Daten vorliegen – in die Auswertung einbezogen

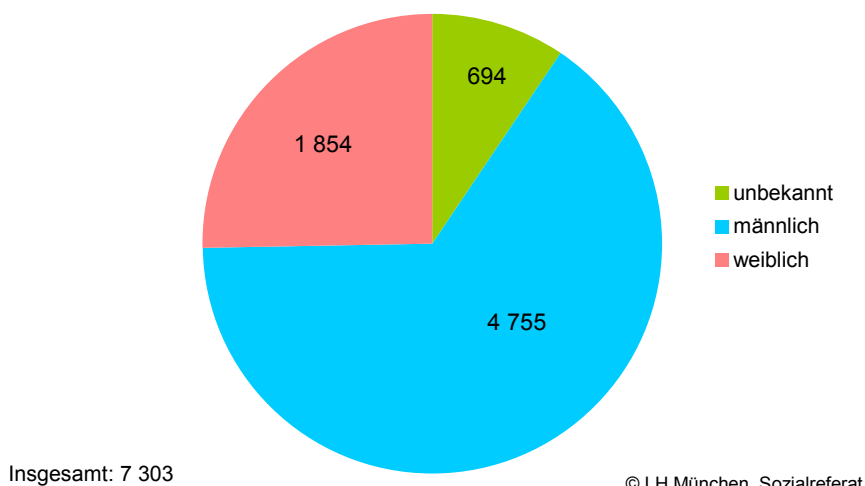
Da es für die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte derzeit noch keine Software zur Erfassung der Bewohner/innen gibt, werden zudem manche Angaben noch nicht in der angestrebten Qualität erfasst. Hier werden lediglich die in den Zuweisungsbescheiden der Regierung von Oberbayern enthaltenen Angaben erfasst, die sich insbesondere bei Kindern in Familien auf das Nötigste beschränken.

Insgesamt sind in der Flüchtlingsunterbringung 69 Nationalitäten vertreten. Das Gros der Flüchtlinge kommt aus Afghanistan, Syrien, Nigeria, Pakistan, dem Irak und Eritrea – 76 % der Flüchtlinge in Münchner Unterkünften verfügen über eine dieser Staatsangehörigkeiten.

Der überwiegende Anteil der Flüchtlinge (64%) sind Männer, siehe Grafik 1.

Grafik 1

Die Flüchtlinge in den Münchner Unterkünften nach Geschlecht

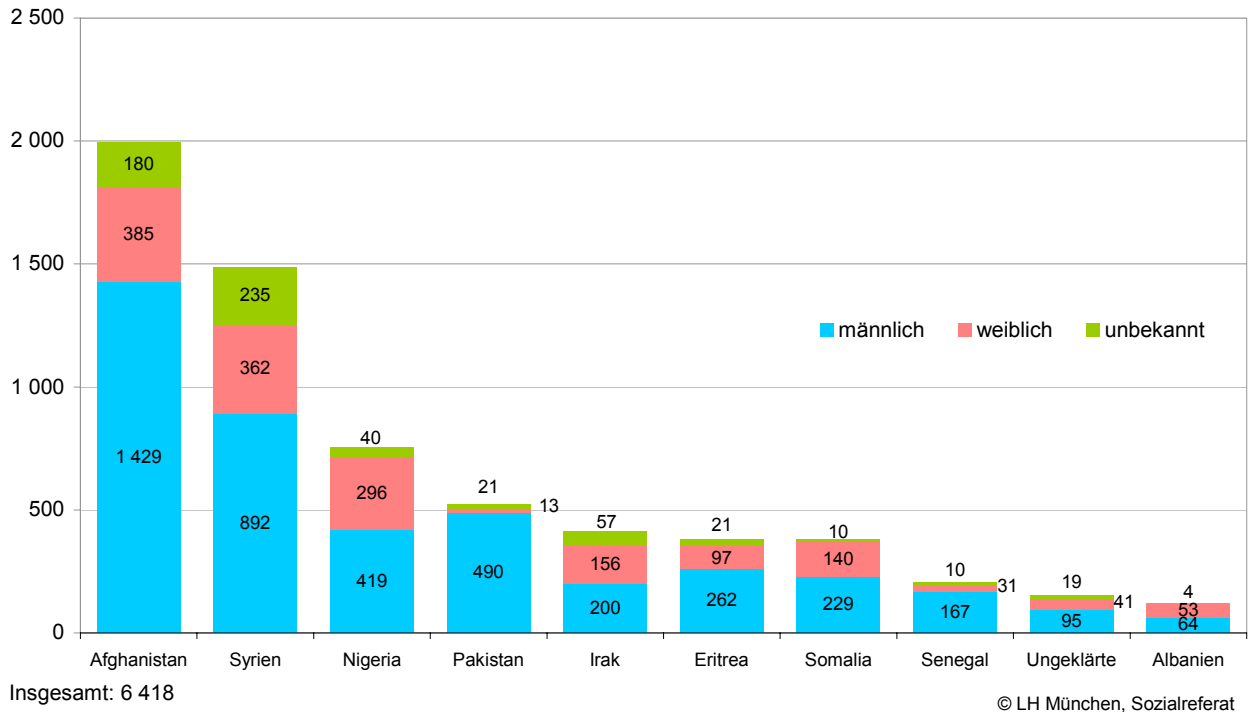


Bei den Flüchtlingen, deren Geschlecht nicht bekannt ist, handelt es sich überwiegend um Kinder, die mit ihren Eltern (bzw. einem Elternteil) in einer städtischen Unterkunft leben. Zum derzeitigen Zeitpunkt werden diese z.T. unzureichend erfasst.

Betrachtet man die zehn am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten nach Geschlecht, ergibt sich ein differenzierteres Bild: 94 % der aus Pakistan stammenden Flüchtlinge in Münchner Unterkünften sind männlich. Dagegen sind 38% der aus dem Irak und 37% der aus Somalia stammenden Flüchtlinge weiblich, siehe Grafik 2, Seite 21.

Die Flüchtlinge der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten in den Münchner Unterkünften nach Geschlecht

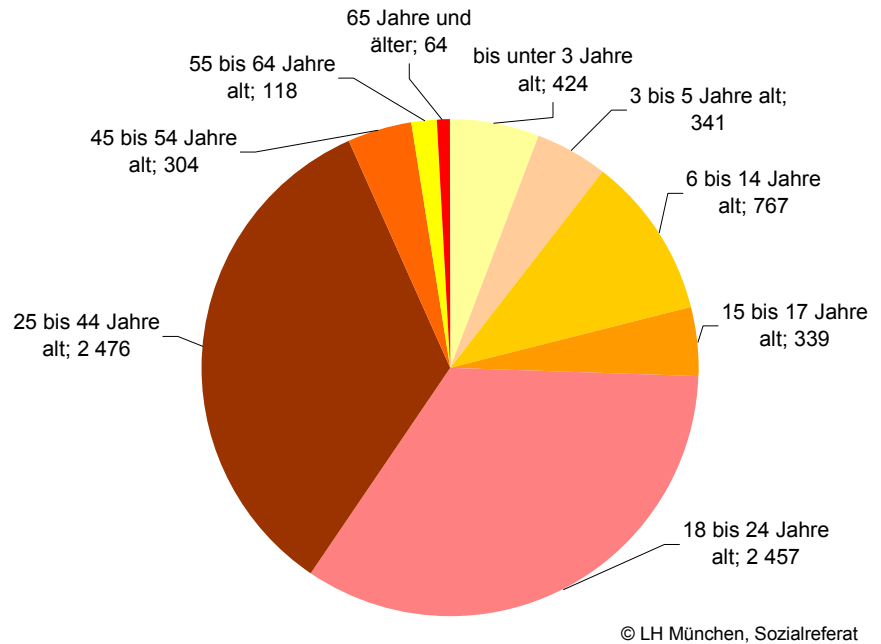
Grafik 2



Der überwiegende Anteil (67%) aller in Münchner Unterkünften lebenden Flüchtlinge ist zwischen 18 und 44 Jahre alt, bei 25 % handelt es sich um Minderjährige, siehe Grafik 3.

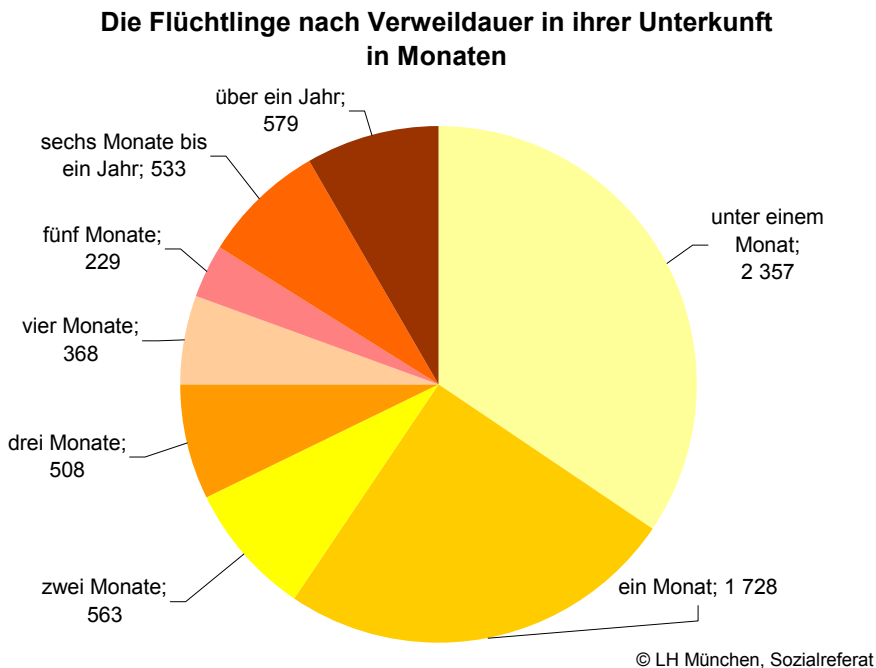
Grafik 3

Die Flüchtlinge in den Münchner Unterkünften nach Alter



Eine Betrachtung der Verweildauer in der jeweiligen Unterkunft zeigt, dass derzeit der überwiegende Anteil aller in den verschiedenen Unterkunftsarten erst seit kurzem dort lebt, siehe Grafik 4.

Grafik 4



Hier ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Unterbringungsarten: während in der Erstaufnahme „nur“ 15 % bereits drei Monate und länger dort leben, sind es bei den staatlichen Unterkünften 74 %. Bereits über ein Jahr leben dort 32 % der Bewohner/innen.

In Anbetracht der derzeitigen Lage ist geplant, an dieser Stelle regelmäßig über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen zu berichten. Zukünftig soll auch über die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge berichtet werden. Hier lagen zum Zeitpunkt der erstmaligen Berichtslegung noch keine differenzierten Daten vor.

Autorin: Michaela-Christine Zeller, Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Sozialplanung